

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2013
des

Abwasserbetriebes Schwerte AöR
Schwerte

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	2
1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs	2
2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	3
II. Zusammenfassende Stellungnahme zum Lagebericht des Vorstands	4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage	9
E. AUFGLIEDERUNGEN, ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES	10
I. Überblick	10
II. Ertragslage	11
III. Vermögenslage	14
IV. Finanzlage	17
F. FESTSTELLUNGEN AUS DEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES GEMÄSS § 53 HGRG	20
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	21

- II -

ANLAGEN

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2013
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013
Anlage 3	Anhang
Anlage 4	Lagebericht
Anlage 5	Bestätigungsvermerk
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KUV	Kommunalunternehmensverordnung
LWG	Landeswassergesetz
PS	Prüfungsstandard
SEG	Stadtentwässerung Schwerte GmbH
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Durch Beschluss vom 10.6.2013 des Verwaltungsrates des

Abwasserbetriebes Schwerte, AöR, Schwerte,

(im Folgenden auch „Unternehmen“ oder „AöR“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt. Dementsprechend erteilte uns der Vorstand am 11.12.2013 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 114 a Abs. 10 GO NRW zu prüfen und über das Ergebnis im berufsüblichen Umfang zu berichten. Einbezogen ist die Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des Vorstands der AöR. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die AöR unterliegt gem. § 27 Abs. 2 KUV i. V. m. § 114 a Abs. 10 GO NRW der gesetzlichen Prüfungspflicht i. S. v. § 316 Abs. 1 HGB. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist gemäß § 22 KUV i. V. m. § 114 a Abs. 10 GO NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltende Vorschriften aufzustellen und zu prüfen.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200) sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer haben wir bei unserer Prüfung beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 sind diesem Bericht als Anlagen 1 - 4 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stande vom 1.1.2002 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB hat der Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

I. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Unternehmens durch den Vorstand dar und nehmen zu den wesentlichen Aussagen des Vorstands im Lagebericht Stellung.

1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs

Der Lagebericht des Vorstands enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Gute wirtschaftliche Lage der AöR bei leichtem Rückgang des Jahresüberschusses im Vergleich zum Vorjahr
2. Guter Zustand des gesamten Abwasserkanalnetzes

zu 1.

Der Jahresüberschuss hat sich von 1.526,5 T€ in 2012 um 17,1 T€ auf 1.509,4 T€ vermindert. Die Umsatzerlöse haben im Geschäftsjahr 2013 lediglich leicht abgenommen und sind mit 13,8 Mio. € unter Vorjahresniveau. Ihnen stehen, aufgrund des gestiegenen Betriebsführungsentgelts, das an die Stadtentwässerung Schwerte GmbH gezahlt wurde, leicht gestiegene Materialaufwendungen entgegen. Darüber hinaus sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2013 um 540 T€ gesunken. Dieser Rückgang ist auf die Bildung einer Rückstellung für die Gebührenüberdeckung im Vorjahr zurückzuführen, die sich aus der Gebührennachkalkulation nach KAG NRW ergeben hat. Der Ausgleich dieser Überdeckung ist für die Kalenderjahre ab 2014 vorgesehen. Für das Geschäftsjahr 2013 ergibt sich eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 194 T€.

Die Abschreibungen sind, wie bereits im Vorjahr, zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen sind aufgrund von zinsgünstigen Umschuldungen sowie der Tilgung von Darlehen gegen-

über dem Vorjahr stabil. Der Vorstand stuft die Gesamtlage der AöR aufgrund des deutlich positiven Jahresergebnisses 2013 als gut ein.

zu 2.

Der Zustand des gesamten Kanalnetzes der Abwasserbetrieb Schwerte, AöR wird vom Vorstand ebenfalls als gut bewertet. Vom gesamten Wert des Kanalanlagevermögens entfallen nennenswerte Anteile auf Baujahre nach 1992. Bei Nutzungsdauern von 50 bzw. 84 Jahren lässt diese Tatsache einen Rückschluss auf das noch recht junge Durchschnittsalter aller Kanalhaltungen zu. Der gute Kanalnetzzustand wird durch laufende TV-Kontrollen der öffentlichen Kanäle belegt. Ein Instandhaltungsstau ist nicht festzustellen.

2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht des Vorstandes enthält folgende Kernaussagen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der AöR:

1. Künftige Liquiditätsüberschüsse zur Schuldentilgung
2. Erwartung weiterer Gebührenerhöhungen aufgrund steigender Kosten bei gleichzeitigem Abwassermengentrückgang

zu 1.

Auf Grund der sensiblen Lage des Abwassernetzes Schwerte in einer Wasserschutzzone stellen sich hohe Anforderungen insbesondere an die Dichtheit der gesamten Entwässerungsanlagen. Durch den derzeit guten Zustand der Anlagen wird es in Zukunft weniger Kanalbaumaßnahmen in offener Bauweise geben. Gleichzeitig werden kostengünstige Innesanierungsmaßnahmen (Inliner) weiter eingesetzt. Aus diesem Grund ist für die Zukunft von einem jährlichen Investitionsvolumen von im Mittel 1.350,0 T€ auszugehen.

Die Liquiditätsüberschüsse aus den nicht benötigten Ausgaben im Investitionsbereich sollen aus Sicht des Vorstandes zur kontinuierlichen Schuldentilgung eingesetzt werden.

zu 2.

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Aufwendungen können zur Erhöhung der Trinkwasserqualität zu steigenden Kosten in der Abwasserbeseitigung führen.

- 4 -

Auch durch die derzeit günstigen Finanzierungskosten und ein aktives Schuldenportfoliomanagement werden sich diese höheren Aufwendungen nicht kompensieren lassen.

Zudem wird durch die Einsparungen der Verbraucher beim Frischwasserverbrauch sowie durch die Reduzierung versiegelter Flächen die Verteilungsgrundlage für die Abwassergebühren reduziert. Diese Effekte werden tendenziell zur weiteren Erhöhung der Entwässerungsgebühren pro Entsorgungseinheit führen.

Für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 wird weiterhin mit deutlich positiven Jahresergebnissen geplant. Bestandsgefährdende Risiken erkennt der Vorstand nicht.

II. Zusammenfassende Stellungnahme zum Lagebericht des Vorstands

Die Beurteilung der Lage des Unternehmens einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung durch den Vorstand der AöR ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das zum 31.12.2013 endende Geschäftsjahr. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 114 a Abs. 10 GO NRW in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes genannte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte.

Ausgangspunkt der Abschlussprüfung war der von uns geprüfte und am 8. Mai 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen und sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Unternehmens sowie zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rech-

nungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsgebiete führten im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Ansatz und Bewertung von Sachanlagen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit des Ausweises von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten des Unternehmens haben wir u. a. Dienstleistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juni 2014 in den Geschäftsräumen des Unternehmens bei der Stadtwerke Schwerte GmbH, und wurde am 26. Juni 2014 vor Ort abgeschlossen.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Geschäftsvorfälle 2013 wurden über das Finanzbuchhaltungssystem kVASy (Version 4) der SIV AG erfasst und verarbeitet. Die Nebenbuchhaltung (Anlagenbuchführung) wird ebenfalls über dieses System abgewickelt.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen der Sicherheit verarbeiteter Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt. Hierzu haben wir keine gesonderte Prüfung des IT-Systems durchgeführt, sondern haben uns anhand der Verarbeitungsergebnisse davon überzeugt und durch Befragung maßgeblicher Mitarbeiter versichern lassen, dass die allgemein anerkannten Sicherheitsanforderungen für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung bekannt sind und eingehalten werden.

Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Alle Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Alle erbetenen Bestandsnachweise und sonstigen Unterlagen konnten vorgelegt werden.

Die Bücher des Unternehmens sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Verträge, Bestandsverzeichnisse) entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen des Unternehmens entwickelt.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde im Hinblick auf die Ausübung von Bewertungsmethoden und die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten eingehalten. Die ergänzenden Vorschriften des § 114 a Abs. 10 der Gemeindeordnung NRW über den Jahresabschluss wurden beachtet.

Der Anhang entspricht der gesetzlichen Forderung nach Klarheit und Übersichtlichkeit. Er enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Wir sind bei unserer Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB zu dem Ergebnis gelangt, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind nach unseren Erkenntnissen ausreichend und zutreffend.

II. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang sowie in den im nachfolgenden Abschnitt E. dargestellten Aufgliederungen und Erläuterungen angegeben.

E. AUFGLIEDERUNGEN, ERLÄUTERUNGEN UND VERGLEICHENDE ANALYSE EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Im Folgenden werden gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB diejenigen Posten des Jahresabschlusses aufgegliedert und erläutert, deren Zusammensetzung aus dem Jahresabschluss selbst nicht ohne weiteres zu erkennen ist und die darüber hinaus materiell und zum Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind. Erläuterungen zu einzelnen Jahresabschlussposten finden sich auch im Anhang (Anlage 3).

I. Überblick

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Leistungen (T€)				
Umsatzerlöse	13.592	14.177	14.080	13.814
Rohertrag	11.123	11.631	11.472	11.143
EBITDA	6.634	6.459	5.763	5.864
EBIT	4.307	4.155	3.549	3.756
Betriebsergebnis	4.376	4.126	3.533	3.751
Finanzergebnis	-2.346	-2.233	-2.023	-2.247
Neutrales Ergebnis	-69	29	16	5
Jahresergebnis	1.961	1.922	1.526	1.509
Cashflow	3.170	3.842	3.910	3.368
Anlagevermögen (T€)				
Investitionen	973	978	946	427
Abschreibungen	2.327	2.304	2.214	2.108
Eigenkapital				
absolut (T€)	16.477	17.995	18.272	18.531
relativ (%)	22,2	24,2	24,6	26,0
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	14,9	11,7	11,0	12,3

II. Ertragslage

Die aus den Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 entwickelten Ertragslagen sind nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

	2013		2012		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse = Betriebsleistung	13.814	100,0	14.080	100,0	-266	1,9
Materialaufwand	2.671	19,3	2.608	18,5	63	2,4
Rohertrag	11.143	80,7	11.472	81,5	-329	2,9
Abschreibungen	2.108	15,3	2.214	15,7	-106	4,8
Sonstiger Betriebsaufwand	5.527	40,0	6.053	43,0	-526	8,7
Betrieblicher Aufwand	7.635	55,3	8.267	58,7	-632	7,6
Sonstige betriebliche Erträge	243	1,8	328	2,3	-85	25,9
Betriebsergebnis	3.751	27,2	3.533	25,1	218	6,2
Finanzergebnis	-2.247		-2.023		-224	
Neutrales Ergebnis	5		16		-11	
Jahresüberschuss	1.509		1.526		-17	

Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus:

	2013	2012	Veränderung
	T€	T€	T€
Entwässerungsgebühren	11.977	12.260	-283
Gemeindeanteil Abwasserbeseitigung	1.812	1.812	0
Leerung von Grundstücksentwässerungs- anlagen / Klärkostenbeiträge	25	35	-10
Umsatzerlöse lt. GuV	13.814	14.107	-293
Umgliederung Endabrechnung Schmutzwasser Vorjahr in periodenfremdes Ergebnis	0	-27	27
Umsatzerlöse lt. Ertragslage	13.814	14.080	-266

Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Mengen im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung zurückzuführen (-1,9 %). Die Entwicklung der den Entwässerungsgebühren zu Grunde liegenden Mengen und Preise ergibt sich aus folgender Übersicht:

	2013	2012	Veränderung
Bemessungsgrundlage für Schmutzwasser (in m ³)	2.229.197	2.273.507	-44.310
Schmutzwasser Ruhrverbandsmitglieder (in m ³)	218.327	222.134	-3.807
	<u>2.447.524</u>	<u>2.495.641</u>	<u>-48.117</u>
 Niederschlagswasser (in m ²)	 2.612.561	 2.621.699	 -9.138
Niederschlagswasser Ruhrverbandsmitglieder (in m ²)	384.851	361.996	22.855
	<u>2.997.412</u>	<u>2.983.695</u>	<u>13.717</u>

	2013	2012	Veränderung
	€	€	€
Preise für Schmutzwasser (pro m ³)	3,44	3,44	0,00
Schmutzwasser Ruhrverbandsmitglieder (pro m ³)	1,52	1,52	0,00
Niederschlagswasser (pro m ²)	1,39	1,39	0,00
Niederschlagswasser Ruhrverbandsmitglieder (pro m ²)	1,15	1,15	0,00

Der **Materialaufwand** enthält im Wesentlichen die Aufwendungen aus dem Bau- und Betriebsvertrag mit der SEG (2.647 T€, Vorjahr: 2.584 T€), die für den Bau und Instandhaltungsmaßnahmen an den Abwasseranlagen anfallen.

Die wesentlichen Positionen des um neutrale Posten (s. u.) bereinigten **sonstigen Betriebsaufwandes** sind:

	2013	2012	Veränderung
	T€	T€	T€
Ruhrverbandsbeitrag	5.092	5.092	0
Bildung Rückstellung für Gebüh- rüberstattung	0	499	-499
Abwasserabgabe Ruhrverband	218	249	-31
Abwasserabgabe Bezirksregierung Düsseldorf	18	20	-2
Verwaltungsaufwand Stadt Schwerte	164	159	5
übrige	35	34	1
	<u>5.527</u>	<u>6.053</u>	<u>-526</u>

Die Bildung der Rückstellung für Gebührenrückerstattung 2012 ergab sich aus der Gebührennachkalkulation des Vorjahres. Im Berichtsjahr hat sich aus der Gebührennachkalkulation eine Forderung ergeben, die nicht aktivierungsfähig ist. Der Rückgang der Abwasserabgabe Ruhrverband resultiert aus der Verringerung der Abgabe für Niederschlagswasser von 3,50 € auf 2,88 €.

Die Position **sonstige betriebliche Erträge** beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse.

Das **neutrale Ergebnis** ergibt sich wie folgt:

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	T€	T€
Neutrale Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	5	2
Endabrechnung Schmutzwasser Vorjahr	0	27
	<u>5</u>	<u>29</u>
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus Anlagevermögensabgang	0	13
	<u>0</u>	<u>13</u>
Neutrales Ergebnis	<u><u>5</u></u>	<u><u>16</u></u>

III. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender **nach Fristigkeiten** *) gegliederter Übersicht hervor:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen	69.250	97,3	70.973	95,5	-1.723	2,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	168	0,2	77	0,1	91	.
Flüssige Mittel	1.787	2,5	1.003	1,3	784	78,2
übrige Aktiva	0	0,0	2.300	3,1	-2.300	.
Umlaufvermögen/Abgrenzung	1.955	2,7	3.380	4,5	-1.425	42,2
Bilanzsumme	<u>71.205</u>	<u>100,0</u>	<u>74.353</u>	<u>100,0</u>	<u>-3.148</u>	<u>4,2</u>
Passiva						
Gezeichnetes Kapital	52	0,1	52	0,1	0	0,0
Rücklage	16.970	23,8	16.694	22,4	276	1,7
Jahresüberschuss	1.509	2,1	1.526	2,1	-17	1,1
Zuschüsse	9.348	13,1	9.591	12,9	-243	2,5
Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel	<u>27.879</u>	<u>39,1</u>	<u>27.863</u>	<u>37,5</u>	<u>16</u>	<u>0,1</u>
Langfristige Rückstellungen	513	0,7	519	0,7	-6	1,2
Langfristige Verbindlichkeiten	30.653	43,1	32.413	43,6	-1.760	5,4
Langfristiges Fremdkapital	<u>31.166</u>	<u>43,8</u>	<u>32.932</u>	<u>44,3</u>	<u>-1.766</u>	<u>5,4</u>
Langfristig verfügbare Mittel	<u>59.045</u>	<u>82,9</u>	<u>60.795</u>	<u>81,8</u>	<u>-1.750</u>	<u>2,9</u>
kurzfristige Rückstellungen	32	0,0	30	0,0	2	6,7
Bankverbindlichkeiten	11.983	16,9	13.304	17,9	-1.321	9,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143	0,2	224	0,3	-81	36,2
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2	0,0	0	0,0	2	.
Kurzfristig verfügbare Mittel	<u>12.160</u>	<u>17,1</u>	<u>13.558</u>	<u>18,2</u>	<u>-1.398</u>	<u>10,3</u>
Bilanzsumme	<u>71.205</u>	<u>100,0</u>	<u>74.353</u>	<u>100,0</u>	<u>-3.148</u>	<u>4,2</u>

*) Als langfristig werden alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr behandelt.

Bei einer um 3.148 T€ verringerten Bilanzsumme erhöhte sich der Anteil des **Anlagevermögens** am Gesamtvermögen (**Anlagenintensität**) von 95,5 % auf 97,3 %.

Bezüglich der Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagespiegel im Anhang (Anlage 3).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Entwässerungsgebühren (160 T€) gegenüber der Stadt Schwerte.

Die **Flüssigen Mittel** stiegen um 784 T€ auf 1.787 T€. Im Vorjahr wurde überschüssige Liquidität (2.300 T€) aus der vorzeitigen Refinanzierung von Teilen der in 2013 auslaufenden Darlehen an die Stadtwerke Schwerte als kurzfristiges Darlehen vergeben. Das Darlehen wurde im Berichtsjahr zurückgezahlt.

Das **Eigenkapital** hat sich von 18.272 T€ um 259 T€ auf 18.531 T€ erhöht. Aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 1.526 T€ wurden durch Beschluss des Verwaltungsrats 276 T€ in die Rücklagen eingestellt und 1.250 T€ an die Stadt Schwerte ausgekehrt.

Die **Eigenkapitalquote** zum 31.12. beträgt 26,0 % (Vorjahr: 24,7 %). Die Erhöhung resultiert aus der Erhöhung des Eigenkapitals bei gleichzeitiger Verringerung der Bilanzsumme.

Die Auflösung der **Zuschüsse** erfolgt planmäßig entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter (Hausanschlüsse, Abwasseranlagen).

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	<u>1.1.2013</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2013</u>
	T€	T€	T€	T€	T€
langfristige Rückstellungen					
Gebührenrückerstattung	499	0	5	0	494
Aufbewahrungsver-					
pflichtungen	<u>20</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>19</u>
	<u>519</u>	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>2</u>	<u>513</u>
kurzfristige Rückstellungen					
Ausstehende					
Rechnungen	22	20	0	21	23
Jahresabschluss-					
und Prüfungskosten	8	8	0	9	<u>9</u>
	<u>30</u>	<u>28</u>	<u>0</u>	<u>30</u>	<u>32</u>
	<u>549</u>	<u>31</u>	<u>5</u>	<u>32</u>	<u>545</u>

Aus der Gebühreennachkalkulation ergab sich, im Gegensatz zum Vorjahr, eine Gebührenunterdeckung. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für **Gebührenrückerstattung** in Höhe von nominal 518 T€ ist mit dem Barwert von 494 T€ bewertet worden. Entsprechend der Einpreisung in die Gebührenkalkulationen für 2014 und Folgejahre erfolgte die Abzinsung mit den restlaufzeitadäquaten Zinssätzen.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** enthalten die nicht im Folgejahr fälligen Teile der Bankdarlehen, die für die Finanzierung der Abwasseranlagen aufgenommenen wurden.

Der Abnahme der kurzfristigen **Bankverbindlichkeiten** resultiert zum großen Teil aus der Fälligkeit des Restbetrages zweier Darlehen im Geschäftsjahr 2013. Insbesondere erfolgte für ein Darlehen (10.507 T€) im Anschluss eine Refinanzierung (10.000 T€).

IV. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der AöR gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2013 T€	2012 T€
Jahresergebnis	1.509	1.526
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.108	2.214
Veränderung langfristiger Rückstellungen	-6	497
Veränderung von Sonderposten	-243	-327
Cashflow des Jahres	3.368	3.910
Anlagenabgangsverluste	0	13
Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva	-91	78
Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	-77	-2
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.200	3.999
Zugänge aus Investitionen in das Sachanlagevermögen	-427	-946
nicht cashwirksame Übertragung von Restbuchwerten Inlinersanierungen	42	295
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	-427	-651
Auszahlungen an Gesellschafter (Stadt Schwerte)	-1.250	-1.250
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-3.081	-593
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4.331	-1.843
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.558	1.505
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.303	1.798
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.745	3.303
 Der Finanzmittelfonds zeigt folgende Zusammensetzung:		
Flüssige Mittel	1.787	1.003
kurzfristiger Kassenkredit	0	2.300
Finanzmittelfonds 31.12.	1.787	3.303

Der **Cashflow** hat sich im Geschäftsjahr um 542 T€, d. h. um -13,9 % verringert. Er entwickelte sich im Vier-Jahres-Vergleich wie folgt:

	2010	2011	2012	2013
	T€	T€	T€	T€
Cashflow	3.170	3.842	3.910	3.368

Der **dynamische Verschuldungsgrad** bzw. die Schuldentilgungsdauer (Effektivverschuldung zu Cashflow) ist im abgelaufenen Geschäftsjahr von 11,0 auf 12,3 gestiegen. Ursache hierfür ist bei einer um 3,8 % gesunkenen Effektivverschuldung (Fremdkapital abzüglich Flüssige Mittel) der Rückgang des Cashflows um 13,9 %.

	2010	2011	2012	2013
	T€	T€	T€	T€
dynamischer Verschuldungsgrad	14,9	11,7	11,0	12,3
Verbindlichkeiten	47.520	46.588	46.490	43.326
Finanzmittelfonds	-274	-1.798	-3.303	-1.787
Effektivverschuldung	47.246	44.790	43.187	41.539
Cashflow	3.170	3.842	3.910	3.368

Die Finanzierung des **langfristig gebundenen Vermögens** zeigt folgendes Bild:

	2013	2012	Veränderung
	T€	T€	T€
Eigenkapital	18.531	18.272	259
Zuschüsse	9.348	9.591	-243
langfristiges Fremdkapital	31.166	32.932	-1.766
Anlagevermögen	-69.250	-70.973	1.723
	<u>-10.205</u>	<u>-10.178</u>	<u>-27</u>

Die **Liquiditätssituation** zum Jahresende stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Das langfristige Vermögen ist zu 85,3 % (Vorjahr: 85,7 %) langfristig finanziert.

	2013	2012	Veränderung
	T€	T€	T€
liquide Mittel	1.787	1.003	784
Kurzfristige Forderungen	168	2.377	-2.209
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-12.160	-13.558	1.398
Liquiditätsstufe I = Liquiditätsstufe II (Working Capital)	<u>-10.205</u>	<u>-10.178</u>	<u>-27</u>

Insgesamt ist die Liquiditätssituation als angemessen zu beurteilen. Es bestehen insbesondere aufgrund der langfristigen Finanzierungsverträge keine Finanzierungsprobleme. Eine Refinanzierung eines in 2013 auslaufenden Bankdarlehens wurde vorgenommen.

F. FESTSTELLUNGEN AUS DEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES GEMÄSS § 53 HGRG

Die von uns vorgenommenen Prüfungen beruhen auf dem IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“. Ein Nachweis über die einzelnen Prüfungsfeststellungen ist in Anlage 7 enthalten. Auf die Antwort zu Fragenkreis 3 c) (Gebühre-nachkalkulation) weisen wir besonders hin.

Insgesamt können wir bestätigen, dass das der Geschäftsführung zur Verfügung stehende Instrumentarium den allgemein geltenden Grundsätzen moderner kaufmännischer Verwaltung entspricht. Bei unserer Prüfung sind uns keine Vorgänge bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Über die wirtschaftlich bedeutenden Sachverhalte haben wir in den Abschnitten B und E berichtet.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Abwasserbetriebes Schwerte AöR, Schwerte, für das Geschäftsjahr 2013 in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 26. Juni 2014 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Schwerte AöR, Schwerte, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindeordnung NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

- 22 -

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, den 26. Juni 2014

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Wollenhaupt)
Wirtschaftsprüfer

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Abwasserbetrieb Schwerte AöR, Schwerte

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA

PASSIVA

	<u>31.12.2013</u>	<u>Vorjahr</u>		<u>31.12.2013</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	T€		€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	38.884,00	39	II. Kapitalrücklage	10.814.540,84	10.815
2. Abwassersammlungsanlagen	68.955.842,00	70.769	III. Gewinnrücklagen	6.155.528,30	5.879
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	375,00	0	IV. Jahresüberschuss	<u>1.509.437,30</u>	<u>1.526</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>254.569,64</u>	<u>165</u>		<u>18.531.506,44</u>	<u>18.272</u>
	<u>69.249.670,64</u>	<u>70.973</u>	B. SONDERPOSTEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			I. Sonderposten für überlassene Erschließungsmaßnahmen	881.119,00	905
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			II. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>4.305.800,00</u>	<u>4.430</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	168.096,15	77		<u>5.186.919,00</u>	<u>5.335</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>2.300</u>	C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	4.160.996,00	4.256
	<u>168.096,15</u>	<u>2.377</u>	D. RÜCKSTELLUNGEN		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.787.299,86</u>	<u>1.003</u>	Sonstige Rückstellungen	<u>544.300,00</u>	<u>549</u>
	<u>1.955.396,01</u>	<u>3.380</u>	E. VERBINDLICHKEITEN		
	<u>71.205.066,65</u>	<u>74.353</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.636.113,39	45.717
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 11.983.358,72 € (13.304 T€)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143.233,18	224
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 143.233,18 € (224 T€)		
			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.998,64	0
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.998,64 € (0 T€)		
				<u>42.781.345,21</u>	<u>45.941</u>
				<u>71.205.066,65</u>	<u>74.353</u>

Abwasserbetrieb Schwerte AöR
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	<u>2013</u> €	<u>Vorjahr</u> T€
1. Umsatzerlöse	13.813.743,84	14.107
2. Sonstige betriebliche Erträge	243.257,36	330
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.670.946,71	-2.608
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.108.015,00	-2.214
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.526.964,71	-6.066
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.053,66	46
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.279.691,14</u>	<u>-2.069</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss	<u>1.509.437,30</u>	<u>1.526</u>

Abwasserbetrieb Schwerte AöR, Schwerte
Anhang für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Aufstellungsgrundsätze	2
2. Erläuterungsbericht zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	2
a. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ...	2
b. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2013	3
c. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	4
d. Sonstige Angaben	4
3. Anlagennachweis zum 31.12.2013.....	8
4. Übersicht Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.2013.....	9
5. Übersicht Rückstellungen zum 31.12.2013 gesamt	10
6. Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013	11
7. Mengen- und Tarifstatistik zu den Umsätzen 2012 und 2013	12
8. Mitglieder und Gesamtbezüge des Verwaltungsrates	13
9. Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.....	15

1. Aufstellungsgrundsätze

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Schwerte (im folgenden auch kurz ‚AöR‘ genannt) für das Wirtschaftsjahr 2013 wird nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und des § 114 a Abs. 10 Gemeindeordnung (GO) NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die GuV folgt den Grundsätzen des Gesamtkostenverfahrens.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, wird das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

2. Erläuterungsbericht zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

a. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen

Die **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Anschaffungskosten umfassen die jeweiligen Fremd-Rechnungsbeträge sowie etwaige Anschaffungsnebenkosten, jeweils nach Abzug von Anschaffungspreisminderungen. Die Anschaffungskosten enthalten außerdem die Kosten der Objektplanung und der örtlichen Bauüberwachung, die von der Stadtentwässerung Schwerte GmbH durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Fremdkapitalzinsen während des Zeitraums der Fertigstellung der Anlagen aktiviert, da alle Investitionen aus dem laufenden cash flow finanziert werden.

Bei der Bemessung der Abschreibungen für die Kanalbauten wurde bis einschließlich Baujahr 1992 die Nutzungsdauer auf 84 Jahre festgesetzt. Aufgrund von neueren Empfehlungen wird für Kanalbauten seit 1993 auf eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 50 Jahren übergegangen. Bei Erneuerungen im so genannten Inliner-Verfahren wird auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgestellt.

Die Zugänge eines Geschäftsjahres werden seit 2004 im Zugangsjahr monatsgenau abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Kanalhaltungen aktiviert, die im Rahmen von Kanalbauprojekten in Erschließungsgebieten von Erschließungsträgern erstellt und finanziert wurden. Dementsprechend konnten auch keine derartigen Zuschüsse vereinnahmt werden, die als Sonderposten passiviert wurden.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der **Forderungen** und der **sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgt zum Nennwert. Die Eigenkapitalposten sind ebenfalls zum Nennbetrag angesetzt.

Bei den **Sonderposten zum Anlagevermögen** handelt es sich im Wesentlichen um Investitionszuschüsse Dritter. Die Ursprungsbeträge werden entsprechend den planmäßigen Abschreibungsverläufen, d. h. den jeweiligen Nutzungsdauern, der hiermit finanzierten Kanalbauten erfolgswirksam aufgelöst.

Die zeitanteilig ebenfalls entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelösten **Ertragszuschüsse** basieren auf den bis einschließlich zum Jahre 1992 erhobenen Kanalanschlussbeiträgen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden in Höhe des Betrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Gesamtzuführung zu den Rückstellungen im Jahr 2013 beträgt 31,2 TEUR (Vorjahr: 530,4 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

b. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2013

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und der Sachanlagen wird auf Seite 3/8 des Anhangs dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen insbesondere Entwässerungsgebühren für das Haushaltsjahr 2013. Die Forderungen haben wie im letzten Jahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** wird auf Seite 3/9 des Anhangs dargestellt.

Die **Sonderposten** der Passivseite betreffen im Wesentlichen Positionen für überlassene Erschließungsmaßnahmen durch von Dritten durchgeführte Siedlungsbauten in Höhe von 881.119 EUR, Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 4.305.800 EUR und **empfangene Ertragszuschüsse** für bis einschließlich zum Jahr 1992 erhobene Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 4.160.996 EUR.

Bei den Rückstellungen handelt es sich um zu viel erhobene Entwässerungsgebühren (2013: 493,8 TEUR, 2012: 498,8 EUR), für die Aufbewahrung von kaufmännischen Geschäftsunterlagen (2013: 17,3 TEUR; 2012: 20,4 TEUR) sowie um eine Rückstellung für die Abwasserabgabe Trenngebiete (2013: 18,0 TEUR; 2012: 20,0 TEUR). Die Rückstellung für Gebührenüberschüsse aus 2012 wurde für den Zeitraum von zwei Jahren abgezinst (Nominalbetrag: 517.736 EUR).

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Verbindlichkeitspiegel auf Seite 3/11 des Anhangs.

c. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2013 bis 31.12.2013

Die **Umsatzerlöse** 2013 umfassen 115,9 TEUR periodenfremde Aufwendungen im Rahmen der Spitzabrechnung Schmutzwasser aus dem Jahr 2012 (Vorjahr: 27,4 TEUR periodenfremder Ertrag aus dem Jahr 2011).

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten und der empfangenen Ertragszuschüsse (243,0 TEUR) sowie die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen (5,3 TEUR) enthalten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beinhalten hauptsächlich die Betriebsführung durch die Stadtentwässerung Schwerte GmbH (2.647 EUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen vornehmlich den Ruhrverbandsbeitrag (5.092 EUR), die Abwasserabgabe (218 TEUR) sowie den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Schwerte (164 TEUR).

Unter den **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** werden Zinsen für Darlehen (918,3 TEUR), Zinsen aus Swapgeschäften (1.096,7 TEUR), Zinsaufwand für Avalprovision an die Stadt Schwerte (280,7 TEUR) und die Aufzinsung von Rückstellungen (0,8 TEUR) zusammengefasst.

d. Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Zur Sicherung von günstigen Zinssätzen für aufgenommenes Fremdkapital für die Zukunft sind mehrere **Swap-Geschäfte** mit Banken abgeschlossen worden. Diese Payer- und Receiver-Swapgeschäfte haben keinen spekulativen Charakter und sind hinsichtlich ihres finanziellen Risikos durch festgelegte Zinsobergrenzen limitiert, so dass aus dieser Art der Geschäfte keine negativen Risiken für die wirtschaftliche Existenz des Betriebes resultieren.

Im Gegenteil sichern sie die im Moment im historischen Vergleich sehr günstigen Marktzinsen für die Zukunft, stabilisieren damit das ohnehin schon günstige Durchschnittszinsniveau im Abwasserbetrieb für aufgenommenes Fremdkapital und tragen so zur stabilen Gebührenentwicklung in Schwerte bei.

Die laufenden Swap-Geschäfte im Einzelnen:

(Bei den jeweiligen Swap-Nominalbeträgen handelt es sich um die ursprüngliche Summe, die sich parallel zu den laufenden Tilgungen der Darlehen von Jahr zu Jahr verringern.)

a.) Landesbank Baden-Württemberg - 31500100:

Payer-Swap (Referenz: 13854),

Laufzeit: 30.09.2004 bis 30.09.2014, Nominalbetrag: 8.873.820,39 EUR,

Festzinssatz: 4,780 %; gemäß Diskontierungsmethode für unbedingte Geschäfte,

negativer Barwert zum 31.12.2013 (aus Kundensicht): ./ 219.262,25 EUR;

- b.) Erste Abwicklungsanstalt (ehemals WestLB) - 31500101:
Payer-Swap (Referenz: 4341234AD, ehemals: 396236D),
Laufzeit: 30.11.2004 bis 30.11.2014, Nominalbetrag: 1.448.445,91 EUR,
Festzinssatz: 4,705 %; Bewertungsmethode: Net Present Value,
negativer Barwert zum 31.12.2013 (aus Kundensicht): ./ 53.458,42 EUR;
- c.) Erste Abwicklungsanstalt (ehemals WestLB) - 31500102:
Payer-Swap (Referenz: 4341215AD, ehemals: 396301D),
Laufzeit: 30.11.2004 bis 30.11.2014, Nominalbetrag: 1.685.541,09 EUR,
Festzinssatz: 4,755 %; Bewertungsmethode: Net Present Value,
negativer Barwert zum 31.12.2013 (aus Kundensicht): ./ 44.083,34 EUR;
- d.) Depfa Bank plc - 31500103:
Payer-Swap (Referenz: 214228pl),
Laufzeit: 15.03.2005 bis 01.03.2015, Nominalbetrag: 2.760.816,15 EUR,
Festzinssatz: 4,510 %; Bewertung der zukünftigen Cashflows: Abzinsung nach
der exponentiellen Barwertmethode (stetige Verzinsung),
negativer Barwert zum 31.12.2013 (aus Kundensicht): ./ 103.683,11 EUR;
- e.) Erste Abwicklungsanstalt (ehemals WestLB) - 31500125:
Payer-Swap (Referenz: 4321874AD, ehemals: 1654679D),
Laufzeit: 01.03.2007 bis 29.12.2034, Nominalbetrag: 2.972.794,88 EUR,
Festzinssatz: 4,595 %; Bewertungsmethode: Net Present Value,
negativer Barwert zum 31.12.2013 (aus Kundensicht): ./ 442.416,87 EUR;
- f.) WL- / WGZ-Bank - 31500122:
Payer-Swap (Referenz: 305623-0),
Laufzeit 30.11.2007 bis 29.12.2017, Nominalbetrag: 3.950.000,00 EUR,
Festzinssatz: 4,2475 %; Bewertung der zukünftigen Cashflows: Abzinsung
nach der exponentiellen Barwertmethode (stetige Verzinsung),
negativer Barwert zum 31.12.2013 (aus Kundensicht): ./ 300.986,84 EUR;
- g.) WL- / WGZ-Bank - 31500128:
Payer-Swap (Referenz: 309018-308997),
Laufzeit: 30.06.2008 bis 28.12.2018, Nominalbetrag: 1.500.000,00 EUR,
Festzinssatz: 4,1675 %; Bewertung der zukünftigen Cashflows: Abzinsung
nach der exponentiellen Barwertmethode (stetige Verzinsung),
negativer Barwert zum 31.12.2013 (aus Kundensicht): ./ 109.196,43 EUR;
- h.) Erste Abwicklungsanstalt (ehemals WestLB) - 31500133:
Payer-Swap (Referenz: 4335557AD, ehemals: 2200348D),
Laufzeit: 01.06.2010 bis 30.06.2030, Nominalbetrag: 4.000.000,00 EUR,
Festzinssatz: 4,878 %; Bewertungsmethode: Net Present Value,
negativer Barwert zum 31.12.2013 (aus Kundensicht): ./ 696.053,69 EUR;
- i.) WL- / WGZ-Bank - 31500136:
Forward-Payer-Swap (Referenz: 391577-0),
Laufzeit: 01.04.2011 bis 31.12.2030, Nominalbetrag: 2.000.000,00 EUR,
Festzinssatz: 4,847 %; Bewertung der zukünftigen Cashflows: Abzinsung
nach der exponentiellen Barwertmethode (stetige Verzinsung),
negativer Barwert zum 31.12.2013 (aus Kundensicht): ./ 366.009,57 EUR;

- j.) WL- / WGZ-Bank - 31500139:
Forward-Payer-Swap (Referenz: 391578-0),
Laufzeit: 01.06.2012 bis 30.06.2032, Nominalbetrag: 2.000.000,00 EUR,
Festzinssatz: 4,825 %; Bewertung der zukünftigen Cashflows: Abzinsung
nach der exponentiellen Barwertmethode (stetige Verzinsung),
negativer Barwert zum 31.12.2013 (aus Kundensicht): ./ 411.532,92 EUR;
- k.) Erste Abwicklungsanstalt (ehemals WestLB):
Forward-Payer-Swap (Referenz: 4335590AD, ehemals: 2200349D),
Laufzeit: 02.12.2013 bis 30.12.2033, Nominalbetrag: 10.000.000,00 EUR,
Festzinssatz: 4,792 %; Bewertungsmethode: Net Present Value,
negativer Barwert zum 31.12.2013 (aus Kundensicht): ./ 2.695.875,66 EUR;
- l.) Erste Abwicklungsanstalt (ehemals WestLB):
Forward-Payer-Swap (Referenz: 4335606AD, ehemals: 2200350D),
Laufzeit: 02.06.2014 bis 30.06.2034, Nominalbetrag: 8.000.000,00 EUR,
Festzinssatz: 4,81 %; Bewertungsmethode: Net Present Value,
negativer Barwert zum 31.12.2013 (aus Kundensicht): ./ 1.924.954,03 EUR.

Der Barwert eines Finanzinstrumentes stellt den Gegenwartswert einer in der Zukunft liegenden Zahlung dar. Zu seiner Ermittlung werden alle zukünftigen Zahlungen zum aktuellen Bewertungszeitpunkt abgezinst. Durch den Abschluss von Swapgeschäften wird ein unbestimmtes Risiko für den Cashflow ausgeschlossen. Die Swapgeschäfte unterliegen einer Bindung zu einem Grundgeschäft, so dass sie in Zusammenhang mit diesem Grundgeschäft als Bewertungseinheit anzusehen sind und bilanziert werden.

Ein negativer Barwert sagt aus, dass das aktuelle Marktzinsniveau niedriger liegt als bei Abschluss des Zinsderivates. Sowohl Veränderungen des absoluten Zinsniveaus als auch Veränderungen der Zinsstrukturkurven (steiler oder flacher) haben Auswirkungen auf den Barwert. Entscheidend bei Abschluss eines derivativen Zinssicherungsinstrumentes ist die zum Abschlusszeitpunkt zugrunde liegende Zinsmeinung. Für den Abwasserbetrieb Schwerte gilt, dass die abgeschlossenen Zinsderivate dem obersten Ziel der Zinssicherung (vertraglich garantierte Zinsobergrenzen) und damit der Minimierung von Zinssteigerungsrisiken im Zeitablauf dienen.

Ferner lag und liegt die Absicht des Abwasserbetriebes Schwerte darin, die bestehenden parallelen Darlehensfälligkeiten (sog. Klumpenrisiken) insbesondere in den Jahren 2013 und 2014 durch den Abschluss von Forward-Payer-Swaps gegen steigende Marktzinsen abzusichern.

Mit der Stadtentwässerung Schwerte GmbH wurde ein langfristiger Bau- und Betriebsvertrag geschlossen. Die daraus resultierenden Management-, Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie aktivierungsfähigen Kosten der Bauüberwachung betragen im Jahre 2014 (laut geändertem Bau- und Betriebsvertrag vom 20. November 1998) 2.863,4 TEUR brutto.

Die Stadtentwässerung Schwerte GmbH hat den Bau, Betrieb und die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen des Abwasserbetriebes Schwerte sicherzustellen. Aus diesem Grunde hält der Abwasserbetrieb Schwerte kein eigenes Personal vor.

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und bestand im Geschäftsjahr 2013 aus:

- Herrn Michael Grill, Diplom-Verwaltungswirt, Kaufmännischer Vorstand
- Herrn Markus Borchert, Diplom-Ingenieur, Technischer Vorstand.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestehen in unveränderter Höhe von rd. TEUR 10,0.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 31.12.2013 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Feldstraße 61 – 63, 44141 Dortmund vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2013 sind für die erbrachten Dienstleistungen der Abschlussprüferin folgende Honorare angefallen:

Abschlussprüfungsleistungen:	5,8 TEUR,
Sonstige Leistungen:	2,2 TEUR.

Schwerte, 10. Juni 2014

Abwasserbetrieb Schwerte

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Michael Grill,
Vorstand

Markus Borchert,
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2013

Abwasserbetrieb Schwerte

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Anlagevermögen	Historische AK / HK					Abschreibungen				Stand: 31.12.2012 (EURO)	Stand: 31.12.2013 (EURO)
	Stand: 01.01.2013 (EURO)	Zugang 2013 (EURO)	Umbuchungen 2013 (EURO)	Abgang 2013 (EURO)	Stand: 31.12.2013 (EURO)	Stand: 01.01.2013 (EURO)	Zugang 2013 (EURO)	Abgang 2013 (EURO)	Stand: 31.12.2013 (EURO)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.338,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.338,00 €	20.338,00 €	0,00 €	0,00 €	20.338,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	38.884,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	38.884,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	38.884,00 €	38.884,00 €
2. Abwassersammlungsanlagen	120.390.150,00 €	183.117,77 €	153.974,23 €	97.071,00 €	120.630.171,00 €	49.621.131,00 €	2.107.899,00 €	54.701,00 €	51.674.329,00 €	70.769.019,00 €	68.955.842,00 €
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.032,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.032,00 €	2.541,00 €	116,00 €	0,00 €	2.657,00 €	491,00 €	375,00 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	164.511,32 €	244.032,55 €	- 153.974,23 €	0,00 €	254.569,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	164.511,32 €	254.569,64 €
Summe Sachanlagen	120.596.577,32 €	427.150,32 €	0,00 €	97.071,00 €	120.926.656,64 €	49.623.672,00 €	2.108.015,00 €	54.701,00 €	51.676.986,00 €	70.972.905,32 €	69.249.670,64 €
Gesamtsumme Anlagevermögen:	120.616.915,32 €	427.150,32 €	0,00 €	97.071,00 €	120.946.994,64 €	49.644.010,00 €	#####	54.701,00 €	51.697.324,00 €	70.972.905,32 €	69.249.670,64 €

Übersicht Eigenkapital 2013

	01.01.2013	Entnahmen 2013	Zugänge 2013	31.12.2013
	EURO	EURO	EURO	EURO
I. Stammkapital / Gezeichnetes Kapital	52.000,00	0,00	0,00	52.000,00
II. Kapitalrücklagen	10.814.540,84	0,00	0,00	10.814.540,84
1. Kapitalrücklagen	8.458.553,84	0,00	0,00	8.458.553,84
2. Kapitalrücklagen der Stadt Schwerte aus AöR-Gründung zum 01.01.2003	2.355.987,00	0,00	0,00	2.355.987,00
III. Gewinnrücklagen	5.878.987,62	0,00	276.540,68 ^{1.)}	6.155.528,30
IV. Jahresüberschuss	1.526.540,68 ^{1.)}	1.250.000,00 ^{1.)}	1.509.437,30	1.509.437,30
Summe	18.272.069,14	1.250.000,00	1.785.977,98	18.531.506,44

^{1.)} Gewinnverwendung 2012:

Der handelsrechtliche Jahresgewinn per 31.12.2012 in Höhe von insgesamt 1.526.540,68 € wurde wie folgt verwendet: 276.540,68 € wurden der (allgemeinen) Gewinnrücklage des Abwasserbetriebes Schwerte, AöR, zugeführt; 1.250.000,00 € wurden an die Stadt Schwerte ausgeschüttet.

Übersicht Rückstellungen 2013 gesamt

Bezeichnung	01.01.2013	Inanspruchnahme 2013	Auflösung 2013	Zuführung 2013	31.12.2013
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Prüfungs-/Beratungskosten	8.000,00	7.831,39	168,61	8.500,00	8.500,00
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	8.000,00	7.831,39	168,61	8.500,00	8.500,00
2. Ausstehende Rechnungen	22.000,00	19.884,25	115,75	21.060,00	23.060,00
- Abwasserabgabe Trenngebiete	20.000,00	16.934,39	1.065,61	18.000,00	20.000,00
- Sonstige	2.000,00	2.949,86	- 949,86	3.060,00	3.060,00
3. Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	20.400,00	3.160,00	0,00	1.660,00	18.900,00
4. Gebührenrückerstattungen	498.830,00	0,00	4.990,00	0,00	493.840,00
Summe	549.230,00	30.875,64	5.274,36	31.220,00	544.300,00

Abwasserbetrieb Schwerte
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013
 (alle Zahlenangaben in EURO)

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EURO	EURO	EURO	EURO
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	42.636.113,39	11.983.358,72	10.675.395,98	19.977.358,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143.233,18	143.233,18	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.998,64	1.998,64	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	42.781.345,21	12.128.590,54	10.675.395,98	19.977.358,69

*incl. Zinsabgrenzung

Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts:

Umsätze lt. GuV zum 31.12.2013, Mengen- und Tarifstatistik	Ist Menge / Fläche / Personen 2013	Preis 2013 je cbm / qm / Person	Ist-Umsatzerlöse 2013
	cbm / qm / Anzahl	EURO	EURO
Umsatzerlöse gesamt	-	-	13.813.743,84
- Kanalbenutzungsgebühren:	-	-	11.962.478,54
--- Schmutzwassergebühren Privathaushalte (cbm Frischwasserbezug)	2.229.197	3,44	7.668.437,03
--- vorläufige Schmutzwassergebühren-Spitzabrechnung für 2013 (cbm Frischwasserbezug)	- 32.580	3,44	- 112.074,58
--- endgültige Schmutzwassergebühren-Spitzabrechnung für 2012 (cbm Frischwasserbezug)	64	3,44	220,16
--- Schmutzwassergebühren Ruhrverbandsmitglieder (cbm Frischwasserbezug)	218.327	1,52	331.857,04
--- Niederschlagswassergebühren Privathaushalte (qm versiegelte Fläche)	2.612.561	1,39	3.631.460,25
--- Niederschlagswassergebühren Ruhrverbandsmitglieder (qm versiegelte Fläche)	384.851	1,15	442.578,65
- Regenbrauchwassergebühr (Anzahl Personen x EUR je Person, inkl. Rundungsdifferenz)	507	27,52	13.948,05
- Gebühr für Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen (79,69 EUR) und abflusslosen Gruben (21,69 EUR)	-	-	25.035,24
- Gemeindeanteil an der Straßenoberflächenentwässerung (qm versiegelte kommunale Fläche)	1.303.800	1,39	1.812.282,00
- sonstige Erlöse	-	-	0,00

Umsätze lt. GuV zum 31.12.2012, Mengen- und Tarifstatistik	Ist Menge / Fläche / Personen 2012	Preis 2012 je cbm / qm / Person	Ist-Umsatzerlöse 2012
	cbm / qm / Anzahl	EURO	EURO
Umsatzerlöse gesamt	-	-	14.107.656,76
- Kanalbenutzungsgebühren:	-	-	12.246.391,12
--- Schmutzwassergebühren Privathaushalte (cbm Frischwasserbezug)	2.307.202	3,44	7.936.774,12
--- vorläufige Schmutzwassergebühren-Spitzabrechnung für 2012 (cbm Frischwasserbezug)	- 33.695	3,44	- 115.911,66
--- endgültige Schmutzwassergebühren-Spitzabrechnung für 2011 (cbm Frischwasserbezug)	7.973	3,44	27.427,98
--- Schmutzwassergebühren Ruhrverbandsmitglieder (cbm Frischwasserbezug)	222.134	1,52	337.643,68
--- Niederschlagswassergebühren Privathaushalte (qm versiegelte Fläche)	2.621.699	1,39	3.644.161,60
--- Niederschlagswassergebühren Ruhrverbandsmitglieder (qm versiegelte Fläche)	361.996	1,15	416.295,40
- Regenbrauchwassergebühr (Anzahl Personen x EUR je Person)	513	27,52	14.105,75
- Gebühr für Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen (79,69 EUR) und abflusslosen Gruben (21,69 EUR)	-	-	34.877,90
- Gemeindeanteil an der Straßenoberflächenentwässerung (qm versiegelte kommunale Fläche)	1.303.800	1,39	1.812.282,00
- sonstige Erlöse	-	-	0,00

Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts**Verwaltungsratsmitglieder zum 31.12.2013**

Mitglied	Parteizugehörigkeit	Beruf	Stellvertreter	Parteizugehörigkeit	Beruf
Peter Schubert, <i>Vorsitzender</i>	keine Angabe	Kämmerer der Stadt Schwerte	Ellen Hentschel	CDU	Krankenschwester
Ellen Hentschel	CDU	Krankenschwester	Marco Kordt	CDU	kaufmännischer Angestellter
Klaus-Jürgen Paul	CDU	Rentner	Jan-Dirk Braß	CDU	selbständiger Betriebsleiter, Gut Kückshausen
Werner Zurnieden	CDU	Dipl.-Ökonom	Gerd Reiner Müller	CDU	Pfarrer
Marlies Mette	SPD	Bankkauffrau	Hans Haberschuss	SPD	Geschäftsführer, selbständig als Inhaber einer eigenen Bauunternehmung
Thomas Klüh	SPD	Werkzeugmacher	Katrin Bauer	SPD	Studentin
Domenico Capobianco	SPD	Rentner	Karl Friedrich Pautz	SPD	Betriebsschlosser
Barbara Stellmacher	Bündnis 90 / Die Grünen	Kfm. Angestellte	Rupert Filthaus	Bündnis 90 / Die Grünen	Sozialarbeiter im Angestelltenverhältnis
Dieter Biermann	FDP	Dipl.-Ing., selbständig	Dr. Joachim Graefe	FDP	selbständiger Unternehmensberater

Beratende Mitglieder zum 31.12.2013

Andreas Czichowski	WFS - Wählervereinigung für Schwerte	Dipl.-Biologe, angestellter Fachingenieur für Entsorgung und Logistik	Eckehard Weist	WFS	Rechtspfleger
Gabriele Dröst	Die Linke	Rentnerin	Dieter Reichwald	Die Linke	Pensionär

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2013 belaufen sich auf insgesamt EUR 102,00 für Sitzungsgelder, Fortführung des privaten Haushalts und Fahrkostenerstattungen.

Die Zahlung dieses Betrages ist an die Stadtkasse Schwerte erfolgt.

Im Einzelnen haben die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die beratenden Mitglieder die folgenden Jahresbeträge für ihre Teilnahme an AÖR-Sitzungen

- Herr Dieter Biermann:	50,00 €
- Herr Domenico Capobianco:	0,60 €
- Herr Andreas Czichowski:	4,80 €
- Frau Gabriele Dröst:	6,60 €
- Herr Rupert Filthaus:	3,60 €
- Frau Ellen Hentschel:	6,00 €
- Frau Marlies Mette:	6,00 €
- Herr Klaus-Jürgen Paul:	1,20 €
- Frau Barbara Stellmacher:	0,60 €
- Herr Werner Zurnieden:	22,60 €
<hr/>	
Summe:	102,00 €

Abwasserbetrieb Schwerte
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen vom 01.01. bis 31.12.2013

Bezeichnung des nahestehenden Unternehmens / der nahestehenden Person	Art der Beziehung	Art des Geschäftsvorfalles	Zinserträge aus der Gewährung von Darlehen in TEUR	Erbringen von Dienstleistungen in TEUR	Bezug von Dienstleistungen in TEUR
Stadtentwässerung Schwerte GmbH	nahestehendes Unternehmen	Instandhaltung des Kanalnetzes / Kanalneubau und -Sanierung / Bürgerberatung, Management	0,0	0,0	2.647,3
Stadtentwässerung Schwerte GmbH	nahestehendes Unternehmen	Objektplanung und Bauüberwachung für AöR-Investitionen	0,0	0,0	148,0
Stadt Schwerte	Gesellschafter	<u>Verwaltungsleistungen:</u> - Erstellen und Versenden von Gebührenbescheiden; - Stadtkasse: Gebühreneingänge, Inkasso, Mahnverfahren etc.	0,0	0,0	163,7
Stadt Schwerte	Gesellschafter	Avalprovisionen für die Gewährung kommunaler Bürgschaften	0,0	0,0	280,7
Stadt Schwerte	Gesellschafter	Veröffentlichungen im kommunalen Amtsblatt	0,0	0,0	0,1
Stadt Schwerte	Gesellschafter	Entwässerung von Schmutzwasser	0,0	nicht isoliert zu beziffern	0,0
Stadt Schwerte	Gesellschafter	Entwässerung kommunaler, versiegelter Flächen	0,0	1.812,3	0,0
Stadtwerke Schwerte GmbH	nahestehendes Unternehmen	Entwässerung von Schmutz- und Niederschlagswasser	0,0	92,9	0,0
Stadtwerke Schwerte GmbH	nahestehendes Unternehmen	Ablesen von Wasser-Zählerdaten	0,0	0,0	11,1
Stadtwerke Schwerte GmbH	nahestehendes Unternehmen	Gewährung und Inanspruchnahme kurzfristiger Liquiditätsdarlehen	31,8	0,0	0,0



Lagebericht

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2013 war das elfte Geschäftsjahr des Abwasserbetriebes Schwerte, der zum 01. Januar 2003 gegründet wurde und als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) im Sinne des §114a GO NRW geführt wird.

Der Abwasserbetrieb Schwerte, AöR, führt die gemeindliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung durch. Hierbei hat er insbesondere die finanziellen Mittel für die investiven und betrieblichen Maßnahmen sicherzustellen.

Der Abwasserbetrieb Schwerte, AöR, hat im Geschäftsjahr 2013 auf Grundlage des bestehenden Abwasserbeseitigungskonzeptes und des Wirtschaftsplanes originäre Brutto-Baukosten für fertig gestellte Kanäle und Kanalsanierungen/Inliner in Höhe von rd. 93,0 TEUR sowie Anzahlungen auf Anlagen im Bau im Umfang von 143,8 TEUR geleistet. Zuzüglich der aktivierungsfähigen Objektplanung bzw. Bauüberwachung in Höhe von 148,0 TEUR, einem Vortrag an Anschaffungskosten aus dem Jahr 2012 in Höhe von 164,5 TEUR und der Übertragung von 42,4 TEUR an Restwerten aus Alt-Kanälen auf die in 2013 durchgeführten Inliner-Maßnahmen bedeutet dies in Summe einen Brutto-Zugang bei den Anschaffungskosten des Anlagevermögens in Höhe von rund 591,7 TEUR.

Bis auf eine Kanalbaumaßnahme in offener Bauweise (Overberger Weg) wurden mehrere Innensanierungen durch Schlauchlining in verschiedenen Stadtteilen durchgeführt. Dazu zählen die Projekte aus dem Umfeld der Hagener Straße, des Nordwalls, der Maßnahme Am Winkelstück sowie der Elsetalstraße

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden aus dem Stadtgebiet Schwertes insgesamt rd. 2,415 Mio. Kubikmeter (cbm) Schmutzwasser entsorgt (Vorjahr: 2,496 Mio. cbm). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 81 tausend cbm spiegelt das veränderte Verbrauchsverhalten wieder (Sparbemühungen, Demographischer Wandel u. ä.).

Die Planmenge Schmutzwasser 2013 für das Stadtgebiet Schwerte betrug 2,57 Mio. cbm. Im Sonderkundenbereich (Ruhrverbandmitglieder) lag der Minderverbrauch gegenüber dem Planansatz nur bei rd. 17 tausend cbm, während im Normalkundenbereich nur ca. 2,2 Mio. cbm (Plan: 2,335 Mio. cbm) Schmutzwasser erzeugt wurden.

Die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser (über Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben) hat nur untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung. Hier wurden den Eigentümern in 2013 lediglich rd. 25 TEUR an Entsorgungskosten weiterberechnet.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Geschäftsjahr 2013 wurden die Abwassergebühren beim Schmutzwasser auf 3,44 €/cbm und beim Niederschlagswasser bei 1,39 €/qm wie im Vorjahr belassen. Für das Kalkulationsjahr 2014 bleiben die Schmutzwassergebühren auf dem Niveau des Jahres 2013 bestehen, die Niederschlagswassergebühren dagegen sinken auf 1,27 € je qm versiegelte Fläche.

Anlage 4/2

Für die Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurde die Gebühr 2013 unverändert gegenüber dem Vorjahr für die Abfuhr von abflusslosen Gruben mit 21,59 €/cbm und für Kleinkläranlagen mit 79,69 €/cbm festgelegt. Für das Kalkulationsjahr 2014 müssen diese Gebühren auf 23,97 €/cbm für abflusslose Gruben und auf 83,53 €/cbm für Kleinkläranlagen erhöht werden, um kostendeckend arbeiten zu können. Dies ist die erste Erhöhung seit dem Jahr 2011.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei einer Bilanzsumme 2013 von 71.205 TEUR (Vj.: 74.353 TEUR) und einem aktuellen Buchwert des Anlagevermögens in Höhe von 69.250 TEUR (Vj.: 70.973 TEUR) beträgt die Anlagenquote 97,3 % (Vj.: 95,5 %).

Aufgrund der Einbehaltung eines Teils des Jahresüberschusses 2012 im Unternehmen (1.526,5 TEUR) in Höhe von 276,5 TEUR erhöhte sich das Eigenkapital per 31.12.2013 vor Gewinnverwendung auf 18.531,5 TEUR (Vj.: 18.272,1 TEUR).

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresgewinn in Höhe von 1.509,4 TEUR (Vorjahr: 1.526,5 TEUR) ab.

Die Umsatzerlöse sinken 2013 um ca. 0,3 Mio. EUR oder 2,1 % gegenüber dem Vorjahreswert (2013: 13,8 Mio. EUR; Vorjahr: 14,1 Mio. EUR). Als Erklärung für diesen Rückgang sind Mengeneinsparungen im Bereich Schmutzwasser anzuführen.

Der Materialaufwand insgesamt (2013: 2.670,9 TEUR; Vorjahr: 2.607,8 TEUR) steigt um rund 2,4 % (+ 63,1 TEUR) gegenüber 2012.

Der Materialaufwand wird wesentlich von der Höhe des gezahlten Betriebsführungsentgeltes an die Stadtentwässerung Schwerte GmbH beeinflusst. Hier nimmt das Entgelt (2013: 2.647,3 TEUR; Vorjahr: 2.583,5 TEUR) um etwa 63,8 TEUR (+ 2,5 %) im Vorjahresvergleich zu.

Die Abschreibungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 105,6 TEUR (2013: 2.108,0 TEUR; Vorjahr: 2.213,6 TEUR). Dieser Rückgang um ca. 4,8 % resultiert aus der ausgelaufenen 15-jährigen Nutzungsdauer von mehreren, in den 90er Jahren gebauten Sonderbauwerken.

Dieser Effekt - aus der Nutzungsdauer auslaufender Sonderbauwerke mit 15-jähriger und abgeschriebener Kanäle der Baujahre 1925 bis 1930 mit 84-jähriger Nutzungsdauer - wird im nächsten Wirtschaftsjahr nur noch geringfügig zu beobachten sein. Durch die geplante, kontinuierliche Neubautätigkeit in Höhe von rd. 1,35 Mio. EUR p. a. im Durchschnitt der nächsten Jahre des Wirtschaftsplans 2014 bis 2018 wird dann voraussichtlich mittelfristig wieder eine Verstetigung bzw. Zunahme der Abschreibungshöhe eintreten.

Der Rückgang im Vorjahresvergleich bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 539,6 TEUR oder rund 8,9 % (2013: 5.527,0 TEUR; Vorjahr: 6.066,6 TEUR) ist hauptsächlich auf den Entfall der Notwendigkeit zur Bildung einer Gebührenrückstellung für zu viel erhobene Entwässerungsgebühren (Vorjahr 498,8 TEUR) zurückzuführen. In 2013 ergibt sich aus der Gebührennachkalkulation entsprechend eine Nachforderung.

Weiterhin fällt der Ruhrverbandsbeitrag 2013 (5.310,1 TEUR) für die Klärung der Schwerter Abwassermengen geringer aus als im Vorjahr (5.341,1 TEUR) und die Buchwertverluste für Abgänge von Anlagegütern verringern sich auf 0 EUR (2012: 12,8 TEUR).

Das Zinsergebnis verschlechtert sich in 2013 um ca. 218,0 TEUR (2013: minus 2.241,6 TEUR; Vorjahr: minus 2.023,6 TEUR). Im Wirtschaftsjahr 2013 wirkt sich die Verschiebung der Avalprovision an die Stadt Schwerte für kommunale Darlehensbürgschaften von 2012 nach 2013 vollumfänglich aus. Diese beträgt bei einer Höhe des Avalzinssatzes 2013 von 1,0 % rd. 281,0 TEUR zum Bewertungsstichtag. In 2012 war hierfür kein Zinsaufwand verbucht worden. In 2011 betrug der Avalzinssatz nur 0,5 % des verbürgten Restkapitals.

Dass sich das Zinsergebnis nicht in Höhe der Avalprovision (281 TEUR) verschlechtert, liegt einerseits an der Realisierung niedrigeren Zinserträgen (2013: 38,1) als im Vorjahr (45,6 TEUR) sowie andererseits an zwischenzeitlich geleisteten Tilgungen und Umschuldungen von bestehenden Darlehen in Verbindung mit einem niedrigen Marktzinsniveau für Fremdkapital, was sich stabilisierend hinsichtlich des Zinsaufwandes auswirkt.

Auflösungen von Gebührenrückstellungen für zu viel erhobene Entwässerungsgebühren aus Vorjahren sind in 2013 nicht zu verzeichnen und damit auch nicht in den handelsrechtlichen Jahresabschluss dieses Geschäftsjahres eingeflossen.

Für das Geschäftsjahr 2013 hat sich bei der Aufstellung der Gebührennachkalkulation gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) eine Unterdeckung der Entwässerungsgebühren in Höhe von 193,5 TEUR (Überdeckung in Höhe von nominal 517,7 TEUR in 2012) ergeben, die im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Fristen von vier Jahren zurückerstattet werden muss (bei Unterdeckung: nachzufordern ist). Handelsrechtlich war für die Überdeckung im Jahr 2012 eine Gebührenrückstellung gebildet worden, die zunächst auf ein Jahr angelegt war und nach Abzinsung 498.830 EUR betrug.

Handelsrechtlich macht diese Überdeckung zum 31.12.2013 einen Barwert in Höhe von 493,8 TEUR aus (Abzinsung über 2 Jahre). Die Rückerstattung wird auf die Kalkulationsjahre 2014 ff. verteilt. Der Nominalbetrag (2012, s. o.) gliedert sich auf die Jahre 2014 in Höhe von 300 TEUR und auf die Zeitperiode 2015 ff. in Höhe von 217,7 TEUR.

Für das Geschäftsjahr 2013 wurde diese Überdeckung im Zuge der Kalkulation der Entwässerungsgebühren nicht berücksichtigt. Hier erfolgt der Ausgleich im Rahmen der Aufstellung der Gebührenkalkulationen der Kalenderjahre 2014 und später.

Das Kanalanlagevermögen inklusive der Anlagen im Bau (2013: 254,6 TEUR; Vorjahr: 164,5 TEUR) hat zum Bilanzstichtag 31.12.2013 einen Wert in Höhe von 69.249,7 TEUR (Vorjahr: 70.972,9 TEUR). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass von dieser Summe ein nennenswerter Anteil auf Baujahre ab 1992 und jünger entfällt. Bei überwiegenden Nutzungsdauern von 50 bzw. 84 Jahren lässt diese Tatsache einen Rückschluss auf das noch recht junge Durchschnittsalter aller Kanalhaltungen zu.

Der Zustand des gesamten Kanalnetzes kann damit insgesamt als gut bewertet werden. Diese Einschätzung wird durch laufende TV-Kontrollen der öffentlichen Kanäle untermauert. Der Investitionsstau der neunziger Jahre im Schwerter Abwasserkanalnetz gehört damit der Vergangenheit an. Für die Zukunft ist so von einem kontinuierlichen jährlichen Investitionsvolumen auf niedrigerem Niveau auszugehen.

Hinsichtlich der Finanzlage des Unternehmens ergeben sich aus den oben genannten eingesparten investiven Mitteln Liquiditätsspielräume zu einer kontinuierlichen Rückführung der kommunal verbürgten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Da in den nächsten Wirtschaftsjahren ein maßgeblicher Teil der aufgenommenen Darlehen aus Festzinsvereinbarungen zur Anschlussfinanzierung fällig wird, ergeben sich Möglichkeiten zur Bündelung und Zusammenführung. Das bis dato aus vielen, teils auch kleinen Einzeldarlehen

Anlage 4/4

zusammengesetzte Schuldenportfolio wird so vereinheitlicht, übersichtlicher und damit zukünftig leichter zu steuern sein.

Vorausgesetzt, die erwirtschafteten Jahresüberschüsse der zukünftigen Geschäftsjahre verbleiben im Betrieb, könnten diese vollumfänglich zum Abbau der Finanzverbindlichkeiten mit Stand vom 31.12.2013 in Höhe von ca. 42.636,1 TEUR (Vorjahr: 45.716,6 TEUR) eingesetzt werden. Bei einer (Teil-) Ausschüttung würden die zur Tilgung zur Verfügung stehenden Finanzmittel entsprechend geschmälert, so dass sich der Zeitraum der Schuldenrückführung zwangsläufig verlängert.

Durch die kontinuierliche Tilgung der bestehenden Schulden und den Einsatz des Schuldenportfoliomanagements (Swapgeschäfte) wird das Risiko von zukünftigen Zinserhöhungstendenzen am Kapitalmarkt verringert.

Insgesamt kann die aktuelle Wirtschaftslage des Unternehmens angesichts des deutlich positiven Jahresüberschusses 2013 und der dargelegten sonstigen Sachverhalte als gut bezeichnet werden.

Der Abwasserbetrieb Schwerte, AöR, beschäftigt kein eigenes Personal. Für die technische und kaufmännische Abwicklung bedient er sich der Stadtentwässerung Schwerte GmbH (SEG) mit ihren aktuell 12 Mitarbeitern. Dafür erhält die SEG ein jährliches Betriebsführungsentgelt. Die kaufmännischen Funktionen der SEG werden ergänzt um Unterstützung durch die Stadtwerke Schwerte GmbH und den Bereich „Finanzen und Steuern“ der Stadt Schwerte. Durch diese Art der Betriebsform ist gewährleistet, dass die Aufgabe der Stadtentwässerung effektiv und effizient durchgeführt wird.

Chancen- und Risikobewertung

Im Jahr 2005 wurde ein Risikofrüherkennungssystem im Unternehmen implementiert. Die Einteilung und Überwachung der Risiken erfolgt durch den Risikobeauftragten in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich. Durch eine Alleinstellung des Abwasserbetriebes im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht in Schwerte sind geschäftsgefährdende Risiken quasi auszuschließen. Aufgrund einer seitdem unveränderten Risikostruktur besteht aus Sicht des Vorstandes kein begründeter Anlass dazu, die vorhandenen Frühwarnsignale dahingehend anzupassen, dass bestandsgefährdende Risiken eher erkannt werden müssten. Insofern wird das vorhandene Risiko-Instrumentarium als gut und vollkommen ausreichend bewertet.

Es bestehen dahingehend folgende Chancen und Risiken:

Die über Gebühren finanzierte Abwasserbeseitigung unterliegt dem Kostendeckungsprinzip auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Insoweit müssen Über- und (sollen) Unterdeckungen aus Vorjahren im Verlauf von vier Jahren ausgeglichen werden. Dieser entsprechende Ausgleich erfolgt in der Kalkulation der Gebührensätze der Folgejahre des Abwasserbetriebes.

Ungeachtet dessen liegen die Risiken in offenen Gebührenforderungen. Vertragsgemäß wird die Stadt Schwerte hier für den Abwasserbetrieb tätig und wendet das Mahn- und Vollstreckungsverfahren analog zu den übrigen Grundbesitzabgaben an. Letztlich sind jedoch Einnahmeverluste im Rahmen von Insolvenzverfahren nicht auszuschließen. Hieraus ergeben sich jedoch auf den zuvor genannten Grundlagen keine bestandsgefährdenden Probleme.

Mögliche Gefährdungen der Umwelt finden in der entsprechenden Geschäftsbesorgung der Stadtentwässerung Schwerte GmbH als Dienstleister für den Abwasserbetrieb bzw. Betriebsführer des kommunalen Abwassernetzes ihre Vorsorge. Des Weiteren wurde in dieser Hinsicht durch kommunalen Versicherungsschutz diesem Risiko Rechnung getragen. Mit Wirkung ab dem 01.07.2011 wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) für Vermögensschäden bis zu 6 Mio. € abgeschlossen.

Die Prüfung im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Grundsätzliche Chancen auf weitere Ertragspotentiale liegen in der Neuansiedlung von Schwerter Bürgern oder Gewerbebetrieben und damit Gebührenzahlern durch Erschließung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten begründet. Gleichzeitig besteht in diesem Punkt auch das ebenfalls vorhandene Risiko des Wegfalls von Ertragspotentialen durch Wegzug oder Betriebsaufgaben.

Durch kontinuierlich vorgenommene Maßnahmen im Zuge des Schuldenportfoliomanagements (erstmals im Geschäftsjahr 2004) konnten aufgrund der weiterhin vorherrschenden Niedrigzinsphase und der damit einhergehenden günstigen Kreditmarktkonditionen im Jahr 2013 Erfolge in der Rückführung des Zinsaufwandes für aufgenommenes Fremdkapital erzielt werden.

Diese positive Entwicklung und die sich hieraus ergebenden Chancen für eine erfolgreiche Geschäftspolitik im Bereich Zinsmanagement wurden in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2013 und 2014 entsprechend verarbeitet. Die Swap-Geschäfte haben keinen spekulativen Charakter sondern dienen lediglich der Zinsabsicherung. Ziel ist die langfristige Festschreibung eines günstigen Zinsniveaus.

Eingetrübt wird dieses günstige Zinsumfeld allerdings durch die bereits erwähnte Erhöhung der Avalprovision für kommunale Darlehensbürgschaften zugunsten des Abwasserbetriebes von 0,5 % auf 1,0 % der verbürgten Restverbindlichkeit zum Bilanzstichtag seitens der Stadt Schwerte.

Ausblick und Gesamtlage des Betriebes

Aufgrund der sensiblen Lage in der Wasserschutzzone stellen sich hohe Anforderungen insbesondere an die Dichtigkeit der gesamten Anlagen. Für das Geschäftsjahr 2014 ist ein Brutto-Investitionsvolumen in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro (inklusive anteiliger aktivierungsfähiger Kosten für Objektplanung und Bauüberwachung) geplant. Da inzwischen große Teile des gesamten Kanalnetzes erneuert oder saniert sind, stehen zukünftig weniger Kanalbaumaßnahmen in offener Bauweise an. Gleichzeitig nehmen die kostengünstigeren Innensanierungsmaßnahmen zu, so dass insgesamt die erforderlichen Kanalsanierungs- bzw. Kanalerneuerungsarbeiten des Abwasserbeseitigungskonzeptes umgesetzt werden.

Die übrigen freien Finanzmittel, die nicht investiv genutzt werden, können seitens des Abwasserbetriebes zur Schuldentilgung verwandt werden, was sich wiederum künftig in einem reduzierten Zinsaufwand auf das aufgenommene Fremdkapital auswirken würde.

Der weitergehende Aufwand zur Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen und zur Verminderung der Schadstoffeinträge in unsere Gewässer hat in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen Steigerung der Klärkostenbeiträge des Ruhrverbandes geführt.

Anlage 4/6

Die gegenwärtig seitens des Ruhrverbandes angekündigte Beitragsentwicklung verläuft zumindest in den nächsten Jahren auf etwa gleichbleibendem Niveau. Allerdings könnten hier künftig Forderungen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der indirekte Aufwand aus einer Erhöhung der Trinkwasserqualität auch zu steigenden Kosten der Abwasserbeseitigung führen. Auch durch die derzeit günstigen Finanzierungskosten und ein aktives Schuldenportfoliomanagement werden sich derartige Aufwendungen nicht kompensieren lassen.

Zudem wird durch die Einsparung des Frischwasserverbrauchs und die Reduzierung der versiegelten Flächen die Verteilungsgrundlage der Abwassergebühren reduziert und tendenziell zur Erhöhung der cbm-Preise führen. Eine Abkopplung von bestehenden angeschlossenen Flächen soll deshalb im Hinblick auf den in der Satzung verankerten Anschluss- und Benutzungszwang nur noch in Ausnahmefällen gestattet werden.

Auch für die beiden kommenden Geschäftsjahre 2014 und 2015 wird auf Grundlage der mittelfristigen Wirtschafts- und Finanzplanung mit einem jeweils deutlich positiven Jahresergebnis des Abwasserbetriebes Schwerte, AöR, gerechnet. Trotz sinkender Umsatzerlöse aufgrund rückläufiger Verbrauchsmengen insbesondere im Schmutzwasserbereich und einer Gebührenverringerung im Niederschlagswasserbereich - minus 0,08 EUR je Quadratmeter (qm) versiegelter Fläche für Normalkunden, minus 0,12 € je qm für Verbandsmitglieder im Vergleich zum Vorjahr - wird aufgrund steigender sonstiger betrieblicher Erträge sowie einer sich verringernden Afa-Linie ein Kompensationseffekt erwartet, der aufgrund von laufenden Darlehenstilgungen von einem mittelfristig geringeren Zinsaufwand begleitet wird. Geplant ist so für das Geschäftsjahr 2014 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.557 TEUR (Plan Vorjahr: 1.655 TEUR).

Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, jederzeit unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Die Beschaffung hierfür gegebenenfalls notwendiger finanzieller Fremdmittel (insbesondere für Anschlussfinanzierungen) wird aktuell und zukünftig als weiterhin unproblematisch eingeschätzt.

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes der nächsten zwei Jahre wird insgesamt trotz der zu erwartenden Verbrauchsrückgänge und absehbarer Kostensteigerungen als günstig eingeschätzt. Eventuell vereinzelt auftretende Schwankungen im Geschäftsverlauf einzelner Wirtschaftsjahre haben lediglich zeitlich begrenzte Wirkung und keinen nachhaltig negativen Einfluss auf den betriebswirtschaftlichen Gesamterfolg des Unternehmens.

Durch die systematisch veränderte Vorgehensweise bei der Abwassergebührenkalkulation ab dem Veranlagungsjahr 2010, insbesondere im Bereich der rechtlich zulässigen Bandbreite der Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung, wird die Liquiditätsausstattung des Abwasserbetriebes nachhaltig verbessert.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2013 im Sinne von § 289 (2) Nr. 1 HGB sind bis zum heutigen Datum nicht bekannt.

Schwerte, 10. Juni 2014

Abwasserbetrieb Schwerte, AöR,
Der Vorstand,
Michael Grill

Abwasserbetrieb Schwerte, AöR,
Der Vorstand,
Markus Borchert

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Schwerte AöR, Schwerte, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindeordnung NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 26. Juni 2014

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Wollenhaupt)
Wirtschaftsprüfer

(Börner)
Wirtschaftsprüferin

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Abwasserbetrieb Schwerte, AöR
Sitz:	Schwerte
Gründung:	1. Januar 2003
Satzung:	gültig in der Fassung vom 19. Februar 2009
Rechtsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Nach § 2 der Satzung ist die Aufgabe der Anstalt, das auf dem Gebiet der Stadt Schwerte anfallende Abwasser zu beseitigen und die hierfür notwendigen Anlagen vorzuhalten, zu planen, zu bauen und zu betreiben.</p> <p>Die Stadt Schwerte überträgt der Anstalt nach § 114a Abs. 3 GO NRW die ihr gemäß § 53 Abs. 1 LWG i.V.m. § 18a WHG obliegenden Aufgaben der Abwasserbeseitigung zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Ausgenommen ist die Pflicht zur Vorlage von Abwasserbeseitigungskonzepten nach § 53 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 LWG, die bei der Stadt Schwerte verbleibt. Im Umfang der übertragenen Aufgaben ist die Anstalt abwasserbeseitigungspflichtig (§ 53b LWG i.V.m. § 18a Abs. 2 WHG).</p> <p>Die Anstalt ist darüber hinaus zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an ihnen beteiligen. Im Falle von Beteiligungen ist sicherzustellen, dass die Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW eingehalten werden. Ferner kann die Anstalt im Rahmen der gemeinderechtlichen Vorschriften weitere Tätigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung als Erfüllungsgehilfe, auch für andere Gebietskörperschaften, übernehmen.</p>
Gezeichnetes Kapital:	52.000,00 €
Gesellschafter:	Stadt Schwerte

Anlage 6/2

**Vorstand
und Vertretung:**

Herr Dipl.-Verww. Michael Grüll, Schwerte
Herr Dipl.-Ing. Markus Borchert, Holzwickede

Ist nur ein Vorstand bestellt, so vertritt er die AöR alleine, sind zwei Vorstände bestellt, so vertreten beide die AöR gemeinsam. Im Falle der Alleinvertretung wird der Vorstand bei Verhinderung von einem Stellvertreter vertreten. Im Übrigen vertreten sich die Mitglieder des Vorstandes bei Verhinderung gegenseitig.
Der Vorstand ist gem. § 3 Ziffer 4. der Satzung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

**Gesellschafter-
beschlüsse:**

Oberstes Entscheidungsorgan des Unternehmens ist die Verwaltungsratsversammlung. Sie beschließt insbesondere in den in § 6 der Satzung genannten Angelegenheiten. Im Geschäftsjahr 2013 fanden zwei ordentliche Verwaltungsratsversammlungen (10. Juni und 9. Dezember) statt. Die Protokolle haben wir eingesehen.

Vorjahresabschluss:

Die Verwaltungsratsversammlung vom 10. Juni 2013 hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 in der von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften und am 8. Mai 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt.

**Wichtige Verträge
und Vereinbarungen:**

Bau- und Betriebsvertrag

Mit Datum vom 20. November 1998 hat die SEG GmbH mit der Stadt Schwerte einen neu gefassten Bau- und Betriebsvertrag zur Stadtentwässerung geschlossen. Darin beauftragt die Stadt Schwerte die SEG GmbH mit der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe der Stadtentwässerung sowie mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von abwassertechnischen Anlagen zur Abwassersammlung und -fortleitung im Stadtgebiet Schwerte nach Maßgabe des Abwasserbeseitigungskonzeptes in seiner jeweils gültigen Fassung.

Mit dem Vertrag zur Überleitung des Bau- und Betriebsvertrages zur Stadtentwässerung von der Stadt Schwerte auf den Abwasserbetrieb Schwerte, AöR, ist der Abwasserbetrieb Schwerte, AöR, mit Wirkung zum 1. Januar 2003 in den Bau- und Betriebsvertrag als Rechtsnachfolger der Stadt Schwerte eingetreten.

FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Aufgabenverteilung erfolgt auf der Grundlage der Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Geschäftsordnung wurde in dem nicht öffentlichen Teil der Verwaltungsratssitzung vom 7. Dezember 2009 zugestimmt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Aufgabenverteilung nicht sachgerecht wäre.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Verwaltungsratssitzungen statt. Die hierüber angefertigten Protokolle und Anlagen haben wir eingesehen.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Herr Grüll ist in den Gesellschafterversammlungen verschiedener städtischer Gesellschaften in Schwerte vertreten.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Der Vorstand der AöR erhält keine Vergütung. Die Verwaltungsratsmitglieder werden grundsätzlich im Rahmen ihrer Ratstätigkeit vergütet. In 2013 wurden 102,00 € für Verdienstaufschlag und Fahrtkostenerstattungen an die Stadt Schwerte gezahlt.

Anlage 7/2

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Über die unter 1. genannte Geschäftsordnung hinaus gibt es keine Organisationspläne, welche im Übrigen aufgrund der Größe der AöR und mangels Personal auch nicht notwendig erscheinen.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Hinweis auf a).

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Neben den beiden Vorständen gab es 2013 kein weiteres Personal. Die AöR bedient sich zur Erledigung ihrer Aufgaben einerseits der Stadtentwässerung Schwerte GmbH (Bau und Betrieb der Abwasseranlagen) und andererseits der Stadt Schwerte (Fakturierung, Mahnwesen, Rechtsberatung). Bei der SEG GmbH und der Stadt Schwerte wurden Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Abwicklung der Baumaßnahmen erfolgt durch die SEG GmbH. Für die Vergabe von Investitionsaufträgen ist gemäß Bau- und Betriebsvertrag zwischen der SEG GmbH und der AöR geregelt, dass die Vergaberegeln der VOB zugrunde zu legen sind. Die Durchführung der Vergabeverfahren wird durch die Stadt Schwerte übernommen. Die Überwachung der Auftragsabwicklung erfolgt durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen bei der SEG GmbH.

Da die AöR über kein eigenes Personal verfügt, sind Regelungen hinsichtlich des Personalwesens nicht notwendig.

Die Entscheidungen in Bezug auf Kreditrahmen sind durch den jeweils gültigen Wirtschaftsplan vorgegeben.

Im Hinblick auf den Geschäftsumfang der AöR erscheinen die gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Auftragsvergabe, Auftragsabwicklung, Personalwesen und Kreditaufnahme ausreichend.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Verträge werden bei der SEG GmbH verwaltet. Beanstandungen hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan entspricht in vollem Umfang den Bedürfnissen der AöR.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden systematisch untersucht und erforderlichenfalls im Verwaltungsrat berichtet.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das im Berichtszeitraum angetroffene Rechnungswesen entspricht weitgehend den Anforderungen der AöR. Bereits in 2011 wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung folgender Fehler bei der Gebührennachkalkulation aufgedeckt: Die für Zwecke der Gebührennachkalkulation erforderliche Führung und Abschreibung des Anlagevermögens auf Grundlage preisindizierter Wiederbeschaffungswerte konnte seit 2010 im genutzten IT-System kVASy nicht sachgerecht erfolgen. Der in 2012 erfolgte Versuch zur Behebung der Fehler durch den Softwarelieferanten (S.I.V. AG) blieb allerdings erfolglos. Für den Jahresabschluss des Berichtsjahres 2013 wurde daher die Abschreibung zu Wiederbeschaffungswerten erneut mit Hilfe des Tabellenkalkulationsprogramms Excel ermittelt. Es muss jedoch dauerhaft gewährleistet sein, dass die Gebührennachkalkulation ordnungsgemäß mit dem implementierten System durchgeführt wird.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Im Auftrag der AöR wird durch die SEG eine laufende Liquiditätskontrolle durchgeführt, da zur Bedienung des Kreditportfolios die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft zwingend notwendig ist.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Das Cash-Management wird durch die SEG als Dienstleister und verantwortlich vom Vorstand der AöR durchgeführt.

Anlage 7/4

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Gebühren der AöR werden von der Stadt Schwerte für die AöR erhoben und bei Zahlungseingang der AöR gutgeschrieben. Das von der Stadt betriebene Mahn- und Vollstreckungswesen greift dabei zeitnah.

Entgelte für den Bau von Entwässerungsanlagen (Zuschüsse) werden über Mitarbeiter der SEG im Rahmen der Bau- und Betriebsverträge an die Kunden der AöR in Rechnung gestellt. Ein eingerichtetes System zur zeitnahen Rechnungsstellung existiert derzeit noch nicht. Der Anstoß zur Rechnungsstellung liegt ausschließlich in der Hand der für den Bau zuständigen Techniker. Die Rechnungsstellung erfolgt im Rahmen der Bau- und Betriebsverträge durch das Rechnungswesen der SEG. Durch das Mahnwesen der SEG ist eine zeitnahe und effektive Einziehung der Forderung gewährleistet sind.

Für die kommenden Geschäftsjahre sollte hier die Einrichtung eines verbesserten IKS, insbesondere ein System zur Auftragsabrechnung, erfolgen um eine zeitnahe Rechnungsstellung sicher zu stellen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Controllingmaßnahmen werden von den verantwortlichen Technikern und vom Rechnungswesen der SEG mit übernommen. Angesichts der Größe der AöR besteht für diese Aufgabe keine eigenständige Abteilung.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen bestanden im Berichtsjahr nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Der Vorstand der AöR hat Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Seit 2005 ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet und auch entsprechend dokumentiert.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Eine Dokumentation im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems erfolgte jedoch nicht regelmäßig und zeitnah durch alle Beteiligten. Es muss jedoch dauerhaft gewährleistet sein, dass das implementierte System durch alle Beteiligten verbindlich durchgeführt wird.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine ausreichende Dokumentation liegt vor.

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Angesichts einer unveränderten Risikostruktur waren entsprechende Anpassungen von Frühwarnsignalen und Maßnahmen bisher nicht erforderlich, so dass auf die vorhandene im Jahre 2005 erstellte Dokumentation verwiesen wird.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

Grundlage für den Einsatz von Finanzderivaten bildet die „Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte in der Fassung vom 01.04.2008“, deren Geltungsbereich sich auch auf die AöR erstreckt.

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*

Eingesetzt werden dürfen Symmetrische Derivate (Receiver Swaps, Doppelswaps, Payer Swaps), Asymmetrische Derivate (Cap's und Floors, Payer- und Receiver-Swaption) und Sonderformen / Strukturierte Derivate (mit Fixierung Höchstzinssatz bzw. zu zahlenden Prämien).

- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*

Eine Einschränkung auf Partner oder Beträge ist nicht vorgesehen.

- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*

Wir verweisen hierzu auf die Punkte 4 und 6 der „Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte in der Fassung vom 01.04.2008“.

- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. anti-zeitliches Hedging)?*

Jedem Derivat müssen ein oder mehrere Kreditgeschäfte zu Grunde liegen oder deren Neuaufnahme im Rahmen der Kreditermächtigung zulässig und auch beabsichtigt sein.

Anlage 7/6

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Außer zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung werden keine Derivate eingesetzt

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Der Vorstand wird regelmäßig informiert. Ebenso findet eine regelmäßige Unterrichtung des Verwaltungsrates statt.

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Nicht der Risikoabsicherung dienende Derivate wurden nicht abgeschlossen.

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Hinweis auf a).

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Hinweis auf c) und d).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle, oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*
- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*
- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

zu a) bis f): Eine interne Revision ist angesichts der Größe des Unternehmens nicht eingerichtet.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine notwendige vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kredite an Mitglieder des Vorstands wurden nicht vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Geschäfte und Maßnahmen, welche nicht mit dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Anlage 7/8

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung und Realisation von Investitionsmaßnahmen erfolgt vor dem Hintergrund des bestehenden Abwasserbeseitigungskonzepts. Die Ausschreibung etwaiger Investitionsmaßnahmen nach den Vorschriften der VOB dient der möglichst günstigen Realisation. Bei der Umsetzung der Finanzierung erfolgt eine gründliche Prüfung der angebotenen Finanzierungskonditionen.

Die durchgeführten Investitionen dienen der Sicherstellung der Entsorgungssicherheit und des Umweltschutzes. Rentabilität und Wirtschaftlichkeit spielen eine untergeordnete Rolle.

Die Finanzierbarkeit der Investitionen war bisher immer unproblematisch.

Risiken existieren bei den Investitionen nicht, da die Abschreibungen der Investitionen über Gebühren umgelegt werden.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte für unzureichende Preisermittlung ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden von der SEG GmbH überwacht und Abweichungen werden ggf. untersucht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen des geplanten Investitionsbudgets haben wir nicht festgestellt. Grundsätzlich kann es zu Über- bzw. Unterschreitungen der geplanten Investitionen kommen, wenn beispielsweise kalkulierte Massen nicht korrekt sind oder örtliche Gegebenheiten im Verlauf der Bautätigkeit zusätzliche Anstrengungen erforderlich machen.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben. Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden von der AöR nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass offenkundig gegen Vergaberegelungen verstoßen wurde.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Konkurrenzangebote wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Es wird regelmäßig von Seiten des Vorstands gegenüber dem Verwaltungsrat Bericht erstattet. Im Berichtsjahr fanden zwei Verwaltungsratssitzungen statt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die vom Vorstand abgegebenen Berichte an das Überwachungsorgan sind nach unseren Feststellungen ausführlich und geeignet, dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu geben.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Eine zeitnahe und regelmäßige Unterrichtung hat im Geschäftsjahr 2013 stattgefunden. Besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir nicht festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Berichtsjahr gab es keine besonderen Berichtswünsche des Überwachungsorgans.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen sei, ergaben sich nicht.

Anlage 7/10

- f) *Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Im Geschäftsjahr 2011 wurde eine D & O Versicherung abgeschlossen, welche auch im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung erörtert und beschlossen wurde. Zudem ist eine Eigenschadenversicherung vorhanden, welche auch durch den Vorstand und Verwaltungsratsmitglieder hervorgerufene Schäden mit abdeckt. Ein Selbstbehalt wurde für beide Versicherungen nicht vereinbart.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gab es keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte zwischen Vorstand und Überwachungsorgan.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang bestand im Geschäftsjahr nicht.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Stille Reserven und stille Lasten von erheblichem Ausmaß sind nicht zu verzeichnen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

das Eigenkapital beträgt	26,0 %
das Fremdkapital beträgt	60,9 %
die restlichen	13,1 % entfallen auf die Sonderposten.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen werden durch das Abwasserbeseitigungskonzept vorgegeben. Es ist geplant, die Investitionen überwiegend aus dem laufenden Cashflow zu finanzieren. Durch die geplanten Ausschüttungen in Höhe von 1.250 T€ an die Stadt sind daneben aber auch neue Fremdkapitalaufnahmen zur Finanzierung erforderlich.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Es liegt kein Konzern vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr keine Investitionszuschüsse erhalten.

Bankdarlehen in Höhe von 28,1 Mio. € sind mit Bürgschaften der Stadt Schwerte versehen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung des Betriebes angemessen. Vgl. hierzu unsere Ausführungen zu den analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Ein Ergebnisverwendungsvorschlag liegt z. Zt. noch nicht vor. Ein Gewinnverwendungsvorschlag wird grds. immer erst vor der Verwaltungsratssitzung, in der die Beschlussfassungen über den Jahresabschluss erfolgen, vorbereitet. Der Haushaltssanierungsplan der Stadt Schwerte sieht allerdings Ausschüttungen von 1.250 T€ jährlich vor. Eine Ausschüttung in dieser Größenordnung ist derzeit mit der wirtschaftlichen Lage der AöR vereinbar.

Anlage 7/12

Allerdings stehen Abführungen an die Stadt nicht für Investitionsfinanzierungen und Schuldenabbau zur Verfügung.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Es liegen keine Segmente vor.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen zwischen dem Betrieb und der Stadt nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Es liegen keine verlustbringenden Geschäfte vor.

b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Es liegt ein Jahresüberschuss vor.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es liegt ein Jahresüberschuss vor.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es liegt ein Jahresüberschuss vor.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HOB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht statt findet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.